



**Bericht aus der öffentlichen Sitzung des
Ausschusses für Umwelt und Technik (AUT) vom 30.01.2024**

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

1. Bauvorhaben zur Errichtung von 2 Mehrfamilienhäusern mit 13 Wohneinheiten und einer Tiefgarage, Schützenweg 6 und 6/1, Flst. Nr. 814, B.T.-Nr. 46/2023

Der Antragsteller beabsichtigt auf dem Flurstück des bestehenden Schützenhauses 2 Mehrfamilienhäuser zu erstellen. Hierbei soll ein 3-Familien- und ein 10-Familienhaus mit gemeinsamer Tiefgarage erstellt werden. Die geplante Bebauung überschreitet das Baufenster mit der Tiefgarage im Norden des geplanten Gebäudes und die Grundfläche durch die Flächen von Zufahrten und befestigte Flächen um 14 qm. Dem Bauvorhaben wurde einstimmig die Zustimmung erteilt und die erforderlichen Befreiungen vom Bebauungsplan befürwortet. Die Gestaltung des 10-Familienhauses wurde kritisch gesehen, da hierdurch evtl. eine „Riegelbebauung“ entsteht. Diese vorliegende Planung entspricht jedoch dem Bebauungsplan, so dass das Einvernehmen einstimmig erteilt wurde.

2. Bauvorhaben zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Abstellraum, Eugen-Bolz-Straße 40, Flurstück 230/1, B.T.-Nr. 47/2023

Der Antragsteller beabsichtigt auf dem Grundstück ein Einfamilienwohnhaus mit Garage und Abstellraum zu errichten. Für die geplante Bebauung ist eine Befreiung von der Grundflächenzahl (GRZ), der Geschossflächenzahl (GFZ), sowie von der Dachfarbe erforderlich. Im Bereich des Dachaufbaus liegt das Zwerchhaus in einer Breite von 0,36 m über der zulässigen Breite. Die Wandhöhe im Bereich des Zwerchhauses wird ebenfalls überschritten. Insgesamt wurde die Planung aber als verträglich für diesen Bereich erachtet und die erforderlichen Befreiungen und das gemeindliche Einvernehmen wurde einstimmig erteilt.

3. Baugesuch zum Umbau des Erdgeschosses zu einer barrierefreien Wohnung, 2-geschossiger Anbau mit Balkon im Dachgeschoss, Vergrößerung des Balkons im Dachgeschoss Ost, Kirchstraße 23, Flst. Nr. 1590/28, B.T.-Nr. 01/2024

Der Antragsteller beabsichtigt das bestehende Gebäude im Erdgeschoss zu einer barrierefreien Wohnung umzubauen und einen 2-geschossigen Anbau mit einem Balkon im Dachgeschoss in Richtung Nordwesten zu errichten und den Balkon auf der Ostseite zu vergrößern. Gleichzeitig soll die Terrasse in Richtung Südwesten erweitert werden. Für die geplante Maßnahme sind Befreiungen vom Bebauungsplan für die Überschreitung des Baufensters in Richtung Nordwesten, für die Terrassenerweiterung in Richtung Südwesten, sowie die Überschreitung der Geschossflächenzahl um 0,36 m² erforderlich. Aus Sicht des Gremiums handelt es sich in diesem Bereich um eine verträgliche Planung, somit wurde das Einvernehmen für diese Befreiungen einstimmig erteilt.